Was beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Schulbedarf

Für Schulmaterialien werden jeweils im August 130 € und im Februar 65 € bezuschusst.

Keine Kostenübernahme für digitale Endgeräte wie Tablet/ Laptop.

Lernförderung

Kostenübernahme für Nachhilfe, wenn nur dadurch das Lernziel zu erreichen ist.

Mittagessen in Schule, Kita, Kindertagespflege und Hort Kostenübernahme für ein gemeinschaftliches Mittagessen.





Schülerbeförderung

Kostenübernahme bei mehr als zwei Kilometer Fußweg und wenn Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden.

- Ausflüge und Fahrten mit Schule, Kita und Kindertagespflege Volle Kostenübernahme für ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge.
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft *

Bis zu 15 € monatlich für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge, Freizeiten, Musikunterricht, etc.)

* Diese Leistung ist nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensiahres.



Für wen genau ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

BuT ist für alle Kinder und Jugendlichen bestimmt, deren Familien nicht genügend Einkommen zur Verfügung steht, um Angebote in Schule, Kita und Freizeit zu nutzen. Um Chancengleichheit herzustellen, sind Bildung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben von entscheidender Bedeutung.



Haben Sie/ Ihre Kinder Anspruch auf eine der folgenden Leistungen?

- Bürgergeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Wer keine der genannten Leistungen erhält, kann seinen individuellen Anspruch auf BuT-Leistungen prüfen lassen.

> sog. Schwellenhaushalte (gesonderte Berechnung erforderlich)

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen.

Ich helfe Ihnen gerne weiter

Angebote für Sie:

- Information und Beratung über die Möglichkeiten einer Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Hilfe- und Fördermaßnahmen (Nachhilfeangebote etc.)
- Unterstützung bei der Suche nach Vereinen und Angeboten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sportvereine, Musikvereine etc.)
- Beratung und Vermittlung von Beratungsstellen

Als Schulsozialarbeiterin unterliege ich der Schweigepflicht und behandle alle Gespräche vertraulich

Termine/ Beratung auch in den Schulen möglich

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Anträge erhalten Sie auf der Homepage der Region Hannover (www.hannover.de/BuT)

Ansprechpartnerin



Pirasanthi Myjooran

STADT SEHNDE Fachdienst Schule, Sport und Kultur Außenstelle Peiner Straße 33 31319 Sehnde

E-Mail: Pirasanthi.myjooran@sehnde.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung



Leistungen für Bildung und Teilhabe



Sehnde – ganz nah draußen